aarau
standortförderung

Gesuch Veranstaltungen Markthalle

Vermietende
Markthalle Aarau
Färbergässli
5000 Aarau

Mietende

Kontakt (Name & Telefonnummer):

Beide Parteien vereinbaren eine Zusammenarbeit für nachfolgend beschriebene Veranstaltung(en) in der Markthalle Aarau.

1. Veranstaltung

Einräumen	von Wochentag, Datum		Zeit	Uhr
	bis Wochentag, Datum		Zeit	Uhr
Veranstaltung	von Wochentag, Datum		Zeit	Uhr
	bis Wochentag, Datum		Zeit	Uhr
Ausräumen	von Wochentag, Datum		Zeit	Uhr
	bis Wochentag, Datum		Zeit	Uhr

Veranstaltungsende am Abend bei mehrtägigen Veranstaltungen Zeit Uhr
Anzahl Personen (Besucherinnen & Besucher / Teilnehmerinnen & Teilnehmer) ca.

zur Beachtung:

Die Nachtruhe ab 22 bis 7 Uhr ist einzuhalten sowohl während der Veranstaltung als auch bei Auf- und Abbauarbeiten. Eine Mittagsruhe von 12 – 13 Uhr ist einzuhalten. Am Sonntag bleibt die Markthalle für Veranstaltungen sowie für Auf- und Abbauarbeiten geschlossen.

Beim Ein- und Ausräumdatum muss mitberücksichtigt werden, dass eventuelles Mietmaterial am Vortag deponiert und erst am Folgetag oder nach dem Wochenende abgeholt wird. Diese Tage sind im Gesuch aufzuführen und ebenfalls gebührenpflichtig.

Die unbewilligte Nutzung/Belegung (z.B. mit Veranstaltungsmobiliar) des Markthallen-Areals vor oder nach den vertraglich vereinbarten Daten wird mit einem erhöhten Tagessatz von CHF 200 pro Tag verrechnet.

2. Benutzte Flächen

Markthalle Aarau
- ☐ Fläche A2
- ☐ Fläche A3
- ☐ Fläche A4
- ☐ Fläche A1, Holzbau unterer und oberer Stock, ist durch den Markthallenbetrieb belegt.
 Ein Teil der Fläche kann nach frühzeitiger Absprache mit der Betriebsleitung gemietet werden.

Färberhöfli (Platz nördlich der Markthalle)
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Vorplatz Markthalle (Platz südlich der Markthalle)
- ☐ Ja
- ☐ Nein

3. Kosten
- Dienstleistungspauschale gemäss Kategorie:

Aufräumarbeiten, die von der Vermietenden übernommen werden müssen, werden à CHF 200 pro Stunde in Rechnung gestellt. Schäden an der Infrastruktur sowie fehlendes Mobiliar werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die unbewilligte Nutzung/Belegung (z.B. mit Veranstaltungsmobiliar) des Markthallen-Areals vor oder nach den vertraglich vereinbarten Daten wird mit einem erhöhten Tagessatz von CHF 200 pro Tag verrechnet.

Bei den Grossanlässen werden die Zählerstände von Strom und Wasser durch die ENIWA erhoben und durch die Gewerbepolizei in Rechnung gestellt.

4. Strombezug
- ☐ 230 Volt-Anschluss
- ☐ 400 Volt-Anschluss

5. Musikalische Darbietungen

☐ ja ☐ nein

falls ja, elektronisch verstärkt ☐ ja ☐ nein Lautstärke dB (A)

Die Nachtruhe ab 22 bis 7 Uhr sowie eine Mittagsruhe von 12 – 13 Uhr ist einzuhalten. Eine Maximale Lautstärke von 93 dB ist einzuhalten.

6. Wichtige Informationen Hausordnung
- **Orientierung der Anwohnerinnen und Anwohner**, gemäss Hausordnung, Pkt. 2, Immissionen. Bitte nachlesen.
- **Mobiliar Markthalle, Färberhöfli und Grüne Insel,** Gemäss Hausordnung, Pkt. 3, Infrastruktur. Bitte nachlesen.
- **Sicherheitsvorschriften,** Gemäss Hausordnung, Pkt. 4. Bitte nachlesen.
- **Abfallkonzept / Verkehr und Transport,** Gemäss Hausordnung, Pkt. 5, Zusätzliche Bewilligungs-/ Meldepflicht Stadtpolizei. Bitte nachlesen.

7. Wirtetätigkeit

Gemäss Hausordnung, Pkt. 5, Zusätzliche Bewilligungs-/Meldepflicht Stadtpolizei. Bitte nachlesen.

Werden Speisen und Getränke abgegeben?

☐ ja ☐ nein

falls ja,

☐ kostenlos ☐ gegen Gebühr. über dem Einstandspreis

Speisen ☐ Imbiss/Snack ☐ diverse Menus

Getränke ☐ Alkohol (Bier, Wein, Most bis 15% Vol.) ☐ Spirituosen (gebrannte Wasser, Alcopops wie Bacardi Breezer etc., Wein über 15% Vol.)

Catering

☐ ja (Falls ja, nachfolgend die Catering-Firma aufführen)

☐ nein

Cateringbetrieb	
Strasse & Nr.	
Postfach & Nr.	
PLZ & Ort	
Telefon	
E-Mail	

8. WC-Anlagen

☐ Nutzung öffentliche Toilette Schultheishöfli (Durchgang Färbergässli zur Pelzgasse)
☐ Eigene WC-Infrastruktur

Wird während dem Anlass gewirtet, ist zwingend ein WC-Wagen auf Kosten der Organisatoren den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung zu stellen.

9. Kommunikation

Der Mieter erhält das Recht, den Namen sowie das zur Verfügung gestellte Logo der Markthalle Aarau im Zusammenhang mit der stattfindenden Veranstaltung zu verwenden, nicht aber zu verändern oder mit Drittparteien in Verbindung zu bringen. Kommunikationsmittel, auf denen das Logo Verwendung findet, sind vor der Veröffentlichung der Betriebsleitung vorzulegen und Medienkommunikation in Zusammenhang mit dem Testbetrieb gemeinsam abzusprechen. Für die Bewerbung der Veranstaltungen auf unserer Webseite www.markthalle-aarau.ch/veranstaltungen benötigen wir folgende Angaben:

- Bild (querformat, ohne Text) und wenn vorhanden Flyer des Events
- Titel des Events

- Veranstaltungstage mit Start- und Schlusszeit

- Beschreibung des Events

- Internetseite, wenn vorhanden (erscheint auf der Veranstaltung)

- E-Mail

aarau
standortförderung

10. Anmerkungen oder ergänzende Angaben

11. Rechnungsadresse

Vermerk auf der Rechnung

Markthalle Aarau
Ort & Datum

Mieter
Ort & Datum

Beilagen auf www.markthalle-aarau.ch/nutzung:
- Mietkategorien
- Hausordnung Markthalle
- Lageplan Markthalle
- Meldung Wirtetätigkeit (nötig bei Verkauf von Speisen und Getränken)
- Bestätigung Kontrolle Gasgeräte
- Abfallkonzept (nötig bei Events mit über 500 Besuchenden)
- Mobilitätskonzept (nötig bei Events mit über 500 Besuchenden)
- Mobiliarliste Markthalle